

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Endlich: Muzaffer Ayata nach über drei Jahren aus der Haft entlassen

In mehreren Ausgaben unseres Infodienstes haben wir über den Verlauf des Verfahrens gegen den kurdischen Politiker berichtet. Und endlich: Am 7. Oktober – keinen Tag früher als nach Verbüßung der Haftstrafe von drei Jahren und zwei Monaten – wurde Muzaffer Ayata aus der JVA Weiterstadt entlassen und von zahlreichen Freundinnen und Freunden in der Freiheit begrüßt. Im Laufe der Jahre waren alle Anträge der Verteidigung, den Haftbefehl aufzuheben, von den Gerichten abgewiesen worden.

Noch im Juli hatte der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) auf Antrag des Generalbundesanwalts sowie nach Anhörung des Beschwerdeführers die Revision von Muzaffer Ayata gegen das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. vom 9. März 2009 verworfen. Wegen des Vorwurfs der Rädelsführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) war der kurdische Politiker im April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, wogegen er im Hinblick auf die Höhe des Schuldspruchs seinerzeit Revision eingelegt hatte. Nachdem der BGH im November 2008 das OLG-Urteil aufgehoben und erneut an das OLG zurückverwiesen hatte, endete die Neuverhandlung am 9. März 2009 mit einem um vier Monate reduzierten Strafmaß. Hiergegen war erneut Revision eingelegt worden. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entlassung verfügte das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 14. August die Ausweisung des kurdischen Politikers. Ihm wird darin auferlegt, sich nach seiner Haftentlassung täglich bei der Polizei zu melden und den Stadtbereich von Stuttgart nicht zu verlassen. Auch hiergegen wurde Widerspruch eingelegt.

Nach seiner Entlassung erklärte Muzaffer Ayata gegenüber der prokurdischen Zeitung *Özgür Politika* auf die Frage, welche Erfahrungen er während der Haft gemacht habe, u.a.: „Es gibt nicht viel zu erzählen. Ich war lange in der Türkei inhaftiert und kenne die Gefängnisatmosphäre. Damals waren wir allerdings mit vielen anderen zusammen, hier in Deutschland ist man alleine. Das war schwierig.“ Befragt nach den Erwartungen für die Zukunft und seiner Einschätzung zur politischen Lage, antwortete er, dazu im Moment nichts Konkretes sagen zu können. Die Haltung der deutschen Politik gegenüber den Kurden resultiere aus dem ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt. Deshalb sei sie negativ. Deutschland habe sich eben nicht auf die eigene Politik konzentriert, sondern orientiere sich an der Türkei und deren Verhalten. Folge hiervon seien Kontrolle, Überfälle und Verhaftungen auch in Deutschland. Er wisse nicht, wie auf juristischem Wege dagegen vorgegangen werden könne, der politische Kampf allerdings müsse fortgeführt werden. „Ich werde da weitermachen, wo ich aufgehört habe, als man mich verhaftet hat.“

Aus dem Inhalt:

- | | | | | | |
|---|---------------|---|---------------------------|----|-------------------|
| 2 | Verbotspraxis | 6 | Gerichtsurteile | 10 | Zur Sache: Türkei |
| 3 | Repression | 7 | Asyl- & Migrationspolitik | 13 | Internationales |
| | | | | 14 | Neu erschienen |

Muzaffer Ayata hat sich zeitlebens für die Rechte des unterdrückten kurdischen Volkes eingesetzt und war dafür über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen. Nach seiner Flucht ins europäische Exil im Jahre 2002 setzte er seine politische Arbeit fort. So war er in Deutschland der Ansprechpartner für die prokurdischen Parteien HADEP/DEHAP (später verboten) bzw. der DTP. Außerdem hat er sich publizistisch in zahlreichen Beiträgen vehement für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts eingesetzt.

Freispruch für Ridvan C.

Das Verfahren gegen Ridvan C., das gemeinsam mit Yakuv M. wegen politischer Betätigung vor dem OLG Frankfurt/M. geführt wurde, endete für ihn am 8. Oktober mit einem Freispruch. Da er in einer anderen Sache noch eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, wurde er nach Prozessende lediglich in eine andere JVA verlegt. Im Januar 2010 wird er aus der Haft entlassen werden.

Der Prozess gegen Vakuf M. wird noch weitergeführt.

(Azadi)

Kurdische Einrichtungen in Paris durchsucht und Vorsitzende festgenommen

Nachdem bereits am 15. Oktober mehrere kurdische Cafés und Geschäfte durchsucht und 9 Personen festgenommen worden waren, hat die Polizei in

den Morgenstunden des 20. Oktober in Paris die Räume der Föderation kurdischer Vereine in Frankreich (Feyka) sowie des kurdischen Kulturzentrums durchsucht. Hierbei wurden der Vorsitzende, Mehmet Ülker, der Vereinsvorsitzende Celil Akdogan sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder festgenommen.

(Azadi/Firat News, 20.10.2009)

Laut der prokurdischen Tageszeitung Özgür Politika vom 24. Oktober, sind alle Festgenommenen wieder freigelassen worden.

Von Mai bis Juni gab es in Frankreich insgesamt 32 Festnahmen, 14 Personen befinden sich derzeit noch in Haft.

Türkische EU-Aktivitäten

Wie in der türkischen Presse (TRT) berichtet wurde, hat der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu anlässlich eines Besuches am 6. September in Schweden gegenüber seinem Amtskollegen ein größeres Engagement in der Bekämpfung von „Terrororganisationen“ und „deren Komplizen“ angemahnt. Er übergab ihm eine Liste mit Gruppen, die von der Türkei als „Terror- oder Tarnorganisationen“ bezeichnet werden.

Derlei Aktivitäten zur Verfolgung von kurdischen und linken türkischen Vereinigungen verfolgt die türkische Regierung bereits seit einigen Jahren, vorzugsweise in jenen EU-Ländern, in denen es eine starke kurdische Exilbevölkerung gibt.

(Azadi)



15 Jahre PKK-Verbot - eine Verfolgungsbilanz

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privtwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADİ e.V. bezogen werden.

Bürgerrechtsorganisationen beginnen EU- weite Kampagne gegen unkontrollierten Daten- und Informationstransfer

Unter dem Motto „Hol dir deine Daten zurück“ startete am 1. Oktober in Berlin eine EU-weite Kampagne gegen Datenmissbrauch. Organisationen aus der gesamten EU rufen dazu auf, so genannte Auskunftersuchen an die verschiedenen Polizeibehörden zu stellen. Erstunterzeichner des Aufrufs sind bislang 16 deutsche Organisationen und 20 aus dem EU-Raum und der Schweiz. Bürgerrechtler warnen davor, dass, je mehr Daten zwischen Bundeskriminalamt (BKA), EUROPOL und ausländischen Polizeien hin- und hergeschoben würden, desto größer die Gefahr des Missbrauchs sei. Insbesondere geraten Migranten verdachtslos in die Computer (des Schengen-Informationssystems SIS und des Visa-Informationssystems VIS), aber auch politisch Aktive.

Anlass der Kampagne ist das so genannte **Stockholm-Programm** der EU-Innenminister, das im Dezember verabschiedet werden soll und eine Art 5-Jahres-Programm darstelle, das die „Schaffung eines grenzenlosen Informationsverbundes unter Einbeziehung der USA“ vorsehe. Damit drohe, dass unkontrolliert und möglicherweise unberechtigt gespeicherte Daten von anderen Staaten übernommen werden. Die Initiatoren der Kampagne fordern die Bürger_innen dazu auf, hiergegen vorzugehen: „Wir brauchen eine europäische Bürgerrechtsbewegung“, fordert Mathias Monroy, der regelmäßig im Internet über die polizeilich-geheimdienstliche Ausrüstung der EU berichtet, „denn die entscheidenden Gesetze werden längst nicht mehr auf nationalstaatlicher, sondern immer mehr auf EU-Ebene getroffen.“

Formulare: <http://www.datenschmutz.de/cgi-bin/moin.cgi/AuskunftErsuchen>

Informationen zum Stockholm-Programm:
<http://stockholm.noblogs.org/>

(Azadi/jw, 1./5.10.2009)



BAW fordert erneut Freigabe der gesperrten Buback-Akten

Erneut hat die Bundesanwaltschaft (BAW) vom Bundesinnenministerium die Freigabe der gesperrten Geheimdienstakten zum RAF-Mord am damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback gefordert. Zwar hatte Innenminister Wolfgang Schäuble Anfang September die Zusendung der erbetenen Akten angekündigt, ihre Verwertung für ein etwaiges Gerichtsverfahren gegen das frühere RAF-Mitglied Verena Becker jedoch untersagt. Seit Ende August befindet sie sich wegen neuer Indizien für eine mögliche Mittäterschaft im Buback-Fall in Untersuchungshaft. Buback war am 7. April 1977 in Karlsruhe ermordet worden. Becker arbeitete nach einer vierjährigen Haftzeit mit dem Verfassungsschutz zusammen und wurde 1989 begnadigt. Von den Akten erhofft sich die BAW weiteren Aufschluss über deren Rolle bei der Buback-Ermordung.

(Azadi/ND, 5.10.2009)

Verteidiger im mg-Verfahren verzichten auf Plädoyer:

**«Wir konnten gegen den politischen Druck nichts
ausrichten»**

Das Verfahren gegen drei Berliner, denen vorgeworfen wird, als Mitglieder der „militanten gruppe“ (mg) in Brandenburg Bundeswehrfahrzeuge angezündet zu haben, neigt sich dem Ende zu. Für den 14. Oktober waren die Plädoyers der Verteidigung erwartet worden. Die Anwälte verzichteten jedoch darauf und erklärten stattdessen:

„Wir werden in diesem Verfahren mit den offenkundigen Grenzen des Rechtsstaats konfrontiert. Deshalb verzichten wir auf ein Plädoyer. Wir kapitulieren damit vor den politischen Vorgaben, die diesen Prozess bestimmen.“

In diesem Verfahren ging es nie um eine unvoreingenommene Beweisaufnahme. Zu groß war der Druck, endlich Erfolge in Sachen mg vorweisen zu können, nachdem jahrelang erfolglos gegen die Gruppe ermittelt worden ist. Dieser Druck lässt sich in den Ermittlungen nachweisen und er wird sich – so unsere Befürchtung – im Urteil gegen unsere Mandanten niederschlagen.

Der Vorwurf der Mitgliedschaft in der „militanten gruppe“, der unseren Mandanten gemacht wird, beruht lediglich auf Indizien und auf Informationen des Verfassungsschutzes. Bereits einmal hat der Inlandsgeheimdienst in dieser Sache Beschuldigungen erhoben, die sich im Nachhinein als nicht haltbar erwiesen: Gegen drei Personen wurde 2001 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach zwei Jahren

musste das BKA feststellen, dass die umfangreichen Ermittlungen zu keinerlei brauchbaren Erkenntnissen geführt hatten. Das Verfahren wurde erst fünf Jahre später eingestellt. Am Ende hieß es lapidar: Der Anfangsverdacht habe nicht erhärtet werden können. Der Anfangsverdacht, nur zur Erinnerung, war ein Tipp des Verfassungsschutzes.

Spätestens ab Sommer 2006 verfolgte das Bundeskriminalamt einen weiteren Ermittlungsansatz. [...] Im Zuge der Ermittlungen stieß das BKA auf unsere Mandanten. [...] Stichhaltige Belege, dass sie Mitglieder der mg waren, hat dieses Verfahren nicht zutage getragen. Vielmehr hat das Gericht alle Punkte, die an der Version der Bundesanwaltschaft (BAW) kratzten, beiseite geschoben. Gleichzeitig war das Verfahren von Anfang an gekennzeichnet durch die Stigmatisierung von Angeklagten und Prozessbesuchern, Aussagebeschränkungen seitens der Beamten, verkleidete Zeugen und unvollständige Akteneinsicht. [...]

Wir haben die Hoffnung aufgegeben, mit unseren Argumenten vor Gericht Gehör zu finden. Weil wir den Eindruck gewonnen haben, gegen den politischen Druck nichts ausrichten zu können, haben wir uns dazu entschlossen, nicht zu plädieren.“

Rechtsanwälte Franke, Herzog, Hoffmann, Lindemann, Schrage und Rechtsanwältin Weyers für die Verteidigung.

Das Ende eines merkwürdigen Prozesses

Am 16. Oktober verurteilte das Kammergericht Berlin Florian I., Oliver R. und Axel H. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von drei bzw. dreiein-

halb Jahren. Die Verteidiger kündigten Revision gegen die Urteile an.

(Azadi/jw/FR, 15.,17.10.2009)

Bündnisgrüner Geheimdienst gegen Linke

Hatten die Grünen in grauer Vorzeit die Abschaffung der Geheimdienste gefordert und dies vor Angriffen aus der konservativen Ecke vehement verteidigt, sind sie heute wieder auf Linie und erledigen jetzt selbst die Schmutzarbeit. So haben sie bundesweit in den Landtagen detaillierte Informationen über die LINKEN zusammengetragen. In einem Formular werden die Parteifreunde u.a. gebeten, Angaben über „personelle Zwickigkeiten“ oder zur Stasi-Vergangenheit einzelner Linken-Abgeordneter zu machen. Hierzu erklärte der stellvertr. Vorsitzende der Linksfraktion, Ulrich Maurer: „Die Erfinder dieser grünen Rasterfahndung sollten sich beim Verfassungsschutz bewerben.“ Eine Grünen-Sprecherin: man habe mit der Aktion lediglich „Informationen einsammeln“ wollen. Ja, eben.

(Azadi/FR, 15.10.2009)

Koalitionsvereinbarungen zu Bürgerrechten und «Inneren Sicherheit»

Ex-Innenminister Baum: Klage gegen Vorratsdatenspeicherung und BKA-Gesetz bleibt

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP zu dem innenpolitischen Problemkomplex sprachen die Unterhändler von einem Durchbruch. Im Zentrum der Auseinandersetzung



gen standen die Forderungen der FDP nach Korrekturen zur heimlichen Online-Durchsuchung, Vorratsdatenspeicherung und zum BKA-Gesetz. Danach soll eine Vorratsdatenspeicherung nur noch ausgewertet werden dürfen, wenn „Leib und Leben in Gefahr“ sind, wobei sich diese Voraussetzungen nur auf den kleinsten Teil der betroffenen Daten beziehen. Weiterhin gilt: für die Ahndung von Delikten dürfen Behörden nach wie vor ungehindert auf die Verkehrsdaten zugreifen.

Zur heimlichen Ausspähung von Rechnern: die soll künftig nur möglich sein, wenn die Bundesanwaltschaft einen Antrag stellt und ein Richter des Bundesgerichtshofs dem zustimmt. Bisher war vorgesehen, dass der Präsident des Bundeskriminalamtes einen Antrag stellen und ein Ermittlungsrichter ihn genehmigen muss. Rechtmäßig bleibt mithin die Durchsuchung ohne konkreten Tatverdacht. Verhindern konnte die FDP, dass auch Zoll und Verfassungsschutz derlei Aktionen durchführen dürfen. Hier müsse erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden, erklärte die Union.

Mit der Entscheidung, die umstrittene Sperrung von Internetseiten, auf denen Kinderpornographie zu sehen sind, auszusetzen, hat sich die FDP durchgesetzt.

Dennoch: Für den ehemaligen Innenminister Gerhard Baum bleibt die Online-Durchsuchung problematisch, weshalb er die Beschwerde gegen das BKA-Gesetz aufrechterhalten will. „Das Gesetz hat noch viele andere hoch problematische Punkte: Bei den Berufsgruppen sind beispielsweise nur die Anwälte herausgenommen worden, und nicht die Ärzte, auch nicht die Journalisten. Das ist weiter ein Stein des Anstoßes. Diese ganze Sicherheitsarchitektur, die in dem BKA-Gesetz zum Ausdruck kommt, bleibt weiter Gegenstand unserer Verfassungsbeschwerde,“ erklärt Baum gegenüber der Frankfurter Rundschau. Er halte die Speicherung „an sich für einen nicht notwendigen und verfassungswidrigen Grundrechtseingriff.“

(Azadi/FR, 17.10.2009)

Gegen Überwachungs- und Kontrollwahn: BigBrotherAward-Verleihung 2009 an Schäuble und von der Leyen

Neben Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen wurde auch Wolfgang Schäuble, der derzeitige und wohl künftige Bundesinnenminister, am 16. Oktober in Bielefeld mit dem „BigBrotherAward“ 2009 ausgezeichnet. Schäuble erhielt den Preis in Abwesenheit für den Umbau des Bundeskriminalamtes in ein zentrales „deutsches FBI“ mit geheimpolizeilichen Befugnissen zur „präventiven“ Vorfeldausforschung, die Legalisierung der heimlichen

BigBrotherAward-Statue



Online-Durchsuchung von Computern sowie für die Errichtung einer gemeinsamen so genannten Antiterrordatei und einer neuen Abhörzentrale für alle Sicherheitsbehörden.

Der Laudator, Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, sprach Schäubles „politische Dramatisierung von Gefahrenpotenzialen und das Schüren von Bedrohungsängsten“ an und warf ihm vor, mutmaßliche Terroristen oder Terrorverdächtige als Feinde der Rechtsordnung rechtlos zu

stellen und durch Folter erpresste Aussagen zu nutzen.

Ursula von der Leyen erhielt den BigBrotherAward dafür, dass sie im letzten Jahr ein System zur Inhaltskontrolle im Internet initiiert und zu diesem Zweck sexuell missbrauchte Kinder instrumentalisiert habe. Außerdem wurden mehrere Unternehmen der Überwachungstechnik „ausgezeichnet“.

Organisator der Preisverleihung ist der Bielefelder Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (FoeBuD), der den BigBrotherAward in diesem Jahr zum zehnten Mal vergeben hat.

(Azadi/jw, 17.10.2009)

DAV lobt und kritisiert innenpolitischen Kurs der schwarzgelben Koalition

„Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung den Bürger- und Freiheitsrechten in ihrem Koalitionsvertrag mehr Beachtung schenkt,“ erklärte Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Dies gelte insbesondere für die „geplanten Korrekturen bei den Sicherheitsgesetzen“, deren Umsetzung man „intensiv begleiten“ und notfalls „anmahnen“ werde. Der DAV lehne jedoch die Pläne der Koalition zur Reform des Jugendstrafrechts kategorisch ab, weil sich dadurch an den Grundproblemen gar nichts ändern würde. Weder die Einführung eines „Warnschussarrests“ noch die angekündigte Erhöhung der Jugendstrafe für Mord seien geeignete Mittel.

EU-Gericht: Gründungschef der philippinischen KP, José Maria Sison, muss von der EU-Terrorliste gestrichen werden

Das Gericht Erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (ECFI) in Luxemburg hat entschieden, den seit 1987 in Utrecht/NL im Exil lebenden Gründungschef der KP der Philippinen, José Maria Sison, endgültig von der EU-Terrorliste zu streichen. Anfang 2002 war der Politiker auf Antrag der Niederlande vom EU-Ministerrat auf die Liste gesetzt worden, weil er als Führer der KP und ihrer Guerillaorganisation der Neuen Volksarmee für Auftragsmorde an ehemalige Genossen verantwortlich gewesen sein soll. Die Richter des ECFI urteilten, dass es keine Beweise dafür gebe, dass Sison in terroristische Aktivitäten verwickelt sei und seine Listung den Anforderungen von EU-Richtlinien nicht genüge. Außerdem hätte das Einfrieren seiner Konten nicht vorgenommen werden dürfen, solange Sison nicht rechtskräftig wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt oder zumindest kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden sei. Sein belgischer Anwalt, Jan Fermon, erklärte, sein Mandant sei allein aufgrund von Verdachtsmomenten eines geheim tagenden Gremiums des EU-Ministerrats auf die Terrorliste genommen worden mit der Folge, dass ihm die niederländische Regierung seit Oktober 2002 die Sozialhilfe sowie die Kranken- und Rentenversicherung gestrichen hatte und seine Konten sperren ließ. Ferner wurde Handelspartnern bei Strafandrohung untersagt, mit Sison Verträge zu schließen oder Leistungen an ihn auszuführen. „Wir werden alles daransetzen, dass der Schaden, der Herrn Sison über all die Jahre entstanden ist, soll ersetzt und ihm Schmerzensgeld gezahlt wird,“ erklärte Jan Fermon.

José Maria Sison bekennt sich bis heute offen zum Kommunismus und zur Revolution.

(Azadi/jw, 5.10.2009)

VG Münster erklärt «Gesinnungstests» für Ausländer als rechtswidrig

Kläger Mourad Qortas: „Eine schreckliche Spitzelmentalität“

Der Marokkaner Mourad Qortas, Student der Philosophie in Münster, ist der erste Ausländer in Deutschland, der gegen die vom Land NRW vorgeschriebene so genannte Sicherheitsbefragung erfolgreich geklagt hat. Das Verwaltungsgericht Münster erklärte am 8. Oktober diese „Gesinnungstests“ aus vorwiegend formalen Gründen für rechtswidrig. So sei dem Kläger nicht dargelegt worden, warum er diesen Fragebogen ausfüllen soll. Inhaltlich hat das Gericht den umstrittenen Test nicht bewertet. Der

Anwalt des Studenten, Wilhelm Achelpöehler, erwägt deshalb eine zweite Klage.

Die im Jahre 2007 vom NRW-Innenministerium erlassenen „sicherheitsrelevanten Befragungen“ müssen nun überarbeitet werden; zuvor sind die Behörden verpflichtet, „alle bis dato ausgefüllten Bögen zu vernichten“, erklärte der Münsteraner Gerichtssprecher Michael Labrenz. Es müsse davon ausgegangen werden, dass dieser Fehler in den bislang mehr als 13 300 Befragungen gemacht worden sei.

Jeder Ausländer, der sich in Deutschland aufhalten will und aus einem als gefährdet eingestuften Staat stammt, musste den Test im Ausländeramt bestehen. Dies galt auch für Studenten und Wissenschaftler, die sich für ein Forschungs- oder Studiensemester in Deutschland aufhalten. So wurden Personen u. a. gefragt, ob sie gefälschte Dokumente oder Papiere für die Einreise genutzt haben oder ob sie an einer „Spezialausbildung im Gebrauch von Sprengstoffen oder Chemikalien (...) teilgenommen“ hätten. Oder ob der/die Betroffene Menschen kenne, die Kontakte zu einem der als terroristisch eingestuften Vereine pflegen. „Diese Fragen rufen eine schreckliche Spitzelmentalität hervor,“ sagt Qortas. So wachse Misstrauen und Voreingenommenheit. Oft sei man auch nervigen Witzen ausgesetzt. „Fast jedem von uns wurde schon einmal scherzhaft gesagt: Und, wo hast Du Deine Bombe?“

(Azadi/FR, 9.10.2009)

OVG Saarlouis: Heiratswillig reicht für Abschiebeschutz nicht aus

Laut einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis ist ein heiratswilliger Ausländer nur dann vor einer Abschiebung sicher, wenn die Eheschließung „unmittelbar bevorsteht“. Nur dann könne der verfassungsrechtlich garantierte Schutz der Ehe schon im Vorhinein wirksam werden. Der Entscheidung zugrunde lag die Beschwerde eines aus dem Kosovo stammenden Mannes, der vergeblich versucht hatte, als asylberechtigt anerkannt zu werden. Er sollte nun in sein Heimatland abgeschoben werden und hatte geltend gemacht, dass er eine Deutsche heiraten wolle.

(Azadi/ND, 23.10.2009)



PRO ASYL und Amnesty setzen bei Ausbau der Rechte für Flüchtlinge auf FDP

100 000 Menschen ohne sicheren Aufenthalt

In Deutschland sind etwa 80 000 Menschen in Sammelagern für Asylbewerber untergebracht, erklärten PRO ASYL und Amnesty International auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin. Fast immer handelt es sich um Frauen mit Kindern, die aus politischen oder religiösen Konflikten aus ihren Heimatländern geflohen sind. Immer weniger Menschen erreichen jedoch ihr Ziel. Im August registrierte das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration nur noch 2826 Asylanträge. Viele Asylbewerber werden schon abgefangen, bevor sie die Grenze von Staaten am EU-Rand – Italien, Spanien, Griechenland – erreichen. Hieran üben Menschen- und Flüchtlingsorganisationen scharfe Kritik. Ihrer Meinung nach sei es völkerrechtswidrig, wenn Menschen auf hoher See gestoppt und zurückgeschickt würden. „Entweder muss Frontex abgeschafft werden oder unter direkte Kontrolle der EU und menschenrechtskonforme Leitlinien gestellt werden“, forderte Wolfgang Grenz von AI. Für jene, die Deutschland erreichen, sei die Situation oft unzumutbar. So seien Flüchtlinge in Camps wie Bramsche, Katzhütte oder Seeligstadt unter unwürdigen Bedingungen untergebracht. „Das Schlimmste sind die Ratten und die völlig verdreckten Toiletten“, erzählt die 18jährige Irakerin Saja, die seit drei Jahren in der heruntergekommenen Siedlung an der Rosenheimerstr. in München hauste. Das Lager ist inzwischen geschlossen. Bundesweit gibt es fast 1000 solcher Quartiere.

Nach Angaben von PRO ASYL leben derzeit 100 000 Menschen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland; 60 000 von ihnen seit mehr als sechs Jahren.

Die Flüchtlingsorganisationen haben hohe Erwartungen an die FDP, die die Bürgerrechte ernster nehmen würde als in früheren Jahren. „Wer glaubwürdig für unteilbare Bürgerrechte eintreten will, kann davon Flüchtlinge nicht ausschließen“, glaubt Günter Burkhardt von Pro Asyl. Wolfgang Grenz verbindet mit dem Regierungswechsel eine Art „eingeschränkten Optimismus“.

(Azadi/jw, 1.10.2009)

Hessen erlaubt Kindern ohne Pass den Schulbesuch

„Kinder von statuslosen Eltern sollen in Hessen künftig die Schule besuchen dürfen,“ kündigte Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) in Wiesbaden an. Danach müssten sich die Schulleiter keine Meldebescheinigungen mehr vorlegen lassen. Ähnlich handeln die Bundesländer Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Bayern und NRW. „Gemäß UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Schulbildung und auf die Förderung ihrer Entwicklung,“ erläuterte auch der Vize-Ministerpräsident Jörg-Uwe Hahn, ebenfalls FDP. Bislang hatte die CDU die Umsetzung des Votums der Mehrheit im Landtag nicht umgesetzt und stattdessen die alte schlechtere Regelung verlängert.

(Azadi/FR, 1.10.2009)

Hessischer Landtag beschließt Enquete-Kommission «Migration und Integration»

Am 6. Oktober setzte der hessische Landtag eine Enquete-Kommission „Migration und Integration in Hessen“ ein. Dem stimmten alle fünf Fraktionen zu. Als erster Integrationsminister des Landes Hessen wird Jörg-Uwe Hahn (FDP) in Kürze bekannt geben, welche „Modellregionen Integration“ gefördert werden sollen. Zur Enquete-Kommission gehören 13 Landtagsabgeordnete aus allen Fraktionen. Sie sollen bis zum Sommer 2011 einen Bericht zur Lebenssituation der Zuwanderer in Hessen vorlegen und Vorschläge für politische Initiativen machen. „Die Kommission soll Konzepte entwickeln, wie Potenziale erfolgreicher erkannt, gefördert und nutzbar gemacht werden können,“ heißt es u. a. in dem Landtagsbeschluss. Die linke Abgeordnete Barbara Cárdenas befürchtet jedoch, dass die Kommission auch als Feigenblatt für „Stillstand in der Migrationspolitik“ dienen könnte. Mit dem Handeln dürfe man nicht warten, bis in zwei Jahren die Ergebnisse der Kommission vorlägen.

(Azadi/FR, 7.10.2009)



**JETZT (VER)HANDELN:
SCHUTZSCHIRM FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE!**

Ex-Chef von Cap Anamur vom Vorwurf der Schleusung freigesprochen

Elias Bierdel: «Die Schandmauer steht heute woanders»

Über fünf Jahre nach der Rettung von schiffbrüchigen afrikanischen Flüchtlingen durch ein Schiff der Hilfsorganisation Cap Anamur vor Sizilien, endete der Prozess in Italien gegen den damaligen Vorsitzenden, Elias Bierdel und den ersten Offizier mit einem Freispruch. „Lebensretter gehören nicht auf die Anklagebank“, kommentierte die LINKS-Abgeordnete Sevim Dagdelen. Am 20. Juni 2004 hatte die Cap Anamur 37 Afrikaner aus einem Schlauchboot im Mittelmeer gerettet und die Menschen in Italien an Land gebracht. Bierdel und zwei weitere Personen waren vorübergehend festgenommen worden, nachdem das Schiff und die Flüchtlinge den sizilianischen Hafen von Porto Empedocle erreicht hatten. Nur wenige Tage nach ihrer Rettung wurden bis auf einen alle Afrikaner von den italienischen Behörden wieder abgeschoben und gegen Bierdel, Stefan Schmidt und Daschkewitsch wegen „bandenmäßiger Schleuserei“ Ermittlungen eingeleitet; der Prozess hatte Ende 2006 begonnen.

„Für mich ist das kein Grund zum Jubel,“ äußerte Elias Bierdel nach dem Urteil. Es seien gerade erst wieder Flüchtlinge an der sizilianischen Küste ertrunken, während im Gerichtssaal verhandelt wurde. Für ihn sei es „keine Überraschung, dass sich herausstellt, dass wir keine Kriminellen sind“. Bierdel berichtete, dass einer der damaligen Flüchtlinge nachweislich bei einem erneuten Versuch, über das Meer zu fliehen, ums Leben gekommen sei.

Heute untersucht Elias Bierdel, der seinerzeit als Vorsitzender von Cap Anamur abgewählt worden war, mit seinem Projekt „Borderline Europe“ Menschenrechtsverletzungen an der EU-Außengrenze. Aufgewachsen ist er in West-Berlin – 50 Meter von der Mauer entfernt: „Die Schandmauer steht heute woanders,“ meint er. Tausende Menschen würden

an Europas Grenzen, bewacht von der EU-Agentur FRONTEX „verschwinden, ertrinken, verdursten“.

(Azadi/FR, 8.10.2009)

Abschottung mit FRONTEX: Wildwest auf dem Meer

Deutsche Hubschrauber jagen Flüchtlinge

Auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung oder in der Hoffnung auf ein besseres Leben, überqueren rund 100 000 Flüchtlinge jährlich das Mittelmeer, wobei nach Schätzungen von Hilfsorganisationen etwa 10 000 Menschen in den vergangenen zehn Jahren zu Tode gekommen sind. Viele erreichen die Küsten nicht, weil sie von Beamten der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mit Schiffen und Hubschraubern zur Umkehr gezwungen werden. So hat einer FRONTEX-Statistik zufolge die Agentur im Jahr 2008 nach eigenen Angaben 5969 Menschen von einer Umkehr „überzeugt“ oder zur „nächstgelegenen Küste begleitet“ – für Rechtsexperten und Menschenrechtsorganisationen ein ungeheuerliches Vorgehen: „Das ist weder mit den Genfer Flüchtlingskonventionen noch mit der EU-Menschenrechtskonvention vereinbar,“ sagt Hendrik Cremer vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Nach Aussagen von Menschenrechtsorganisationen hat Deutschland bei den Rückführungsaktionen auf dem Meer große Hilfe geleistet, was vom Bundesinnenministerium nicht bestritten wird. Man wolle – so die Erläuterung – Flüchtlinge daran hindern, sich mit „seeuntauglichen Booten“ in Gefahr zu begeben. Anders Bernd Mesovic von PRO ASYL: „Deutsche Helikopter beobachten, geben Positionen durch – und unten auf dem Meer herrscht dann Wildwest,“ so Bernd Mesovic. Er kenne Fälle, in denen Flüchtlingsboote von Polizeischiffen überfahren und sogar aufgeschlitzt wurden.

(Azadi/FR, 8.10.2009)



Koalition plant Einführung von Integrationsverträgen

Dem Abschlussdokument der CDU/CSU/FDP-Arbeitsgruppe Integration zufolge sollen so genannte Integrationsverträge eingeführt werden, in denen Neuzuwanderer, aber auch bereits lange hier lebende Migranten über Eingliederungsmaßnahmen informiert werden. Zuvor sollen sie aber Sprach- und Integrationskurse absolvieren, was „später kontinuierlich überprüft“ werde. Erleichterungen soll es bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen aus dem Ausland geben. Besonders gut integrierte Einwanderer sollen früher Deutsche werden können. Gegen beide Verbesserungen sperren sich derzeit noch die Innenpolitiker der Union. Auf Druck der FDP wurde zumindest die Prüfung vereinbart, ob sich das Options-Modell beim Staatsangehörigkeitsrecht bewährt hat. Einigkeit gab es zum Problem von Zwangsverheiratungen, die künftig nicht mehr nur als schwere Nötigung, sondern als eigener Straftatbestand geahndet werden sollen. Die Opfern sollen ein verbessertes Rückkehrrecht nach Deutschland erhalten. Generell ist beabsichtigt, dem Politikfeld Integration mehr Gewicht zu verleihen; ein eigenes Ministerium wird ausgeschlossen.

(Azadi/FR, 16.10.2009)

OECD-Studie belegt: Migrantenkinder in der BRD werden vom Arbeitsmarkt ferngehalten

Nachkommen von Einwanderern in Deutschland und Österreich haben auf dem Arbeitsmarkt deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als junge Leute ohne ausländische Wurzeln. Das ergab eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). In Deutschland sind geringer Qualifizierte unter Migrantenkindern überrepräsentiert, in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen sei der Anteil der jungen Leute ohne Abitur oder abgeschlossene Berufsausbildung doppelt so hoch wie in der gleichen Altersgruppe ohne ausländischen Hintergrund. Im niedrig qualifizierten Arbeitsmarkt seien sie gut integriert, nicht aber bei den Arbeitsplätzen für Akademiker oder Facharbeitern – auch, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen. In der BRD haben 90 Prozent der 20- bis 29-jährigen hochqualifizierten Männer ohne ausländischen Hintergrund einen Arbeitsplatz; bei der vergleichbaren Gruppe mit Zuwanderungsgeschichte seien es hingegen nur 81 Prozent. In der öffentlichen Verwaltung findet man aus Zuwandererfamilien nur drei Prozent.

(Azadi/jw, 17.10.2009)



Berlin: Schwimmaktion für menschenwürdige Behandlung von Migranten und Flüchtlingen

Die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ hat mit einer Schwimmaktion in der Spree auf die menschenunwürdige Behandlung von Migranten und Flüchtlingen aufmerksam machen wollen. Mitglieder der Vereinigung schwammen durch den Fluss, um eine Flaschenpost mit ihren Forderungen zum Berliner Reichstag zu bringen. Am Ufer waren stellvertretend für Flüchtlinge an den Mittelmeerküsten Europas eine Reihe von Holzfiguren aufgestellt. „Ärzte ohne Grenzen“ verwiesen auf die dramatische Situation auf Malta, in Italien und Griechenland. Sie erklärten, dass die Flüchtlinge häufig traumatisiert seien und trotzdem in Auffanglagern untergebracht würden, wo sie unter prekären Bedingungen leben müssten mit einem nur begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung. Die Organisation fordert bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten die Einhaltung des Mindeststandards der europäischen Gesetzgebung.

(Azadi/ND, 21.10.2009)



Erstes Sozialforum «Freiheit oder nichts – ein anderes Mesopotamien ist möglich» ein schöner Erfolg

Das erste Sozialforum im Mittleren Osten, das am 29. 9. in Diyarbakir zu Ende ging und an dem rund 10 000 Menschen teilnahmen, war trotz Repression ein großer Erfolg. „Im Großen und Ganzen ist es sehr gut gelaufen, zumal es mit einem internationalen Camp verbunden war. „Für mich war vor allem sehr beeindruckend, wieviel internationalen Austausch es auch unabhängig von den großen Podiumsdiskussionen gab. Teilnehmer aus so verschiedenen Ländern wie Jordanien, Palästina, dem Irak, Deutschland und Mexiko haben sich hier auch persönlich kennengelernt,“ erklärt Meral El, die dem Internationalen Koordinierungskomitee des MFS angehörte und nun für ein Jahr in Diyarbakir bleiben wird.

(Azadi/aus einem Interview mit Meral El in jw v. 1.10.2009)



Ressentiments gegen Ausländer und Andersgläubige

In der Türkei leben 99,8 Prozent Muslime und etwa 110 000 Christen; die jüdische Gemeinde zählt etwa 25 000 Menschen.

Laut einer Studie der jüdischen Gemeinde, die mit Unterstützung der EU erarbeitet wurde, gibt es in der Türkei erhebliche Ressentiments gegen Ausländer und Nichtmuslime. So will etwa jeder Fünfte keine Ausländer zum Nachbarn, 57 Prozent keine Atheisten und 42 Prozent keine Christen. 35 von 100 Befragten lehnen Juden als Nachbarn ab. Des Weiteren akzeptiert eine Mehrheit auch keine Christen oder Juden bei Polizei oder Armee und will nicht, dass sie Aktivitäten in politischen Parteien entwickeln. Das Ergebnis dieser Studie nennt der türkische Vize-Premier Bülent Arinc der Tageszeitung *Radikal* zufolge „erschreckend“ und ruft die Türken zu mehr Respekt gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften auf.

Diesen Appell müsste er auch an seine Regierung richten, denn: Nichtmuslimische Gemeinden sind in der Türkei nahezu rechtlos. Sie dürfen weder Immobilien besitzen noch Bankkonten führen. Die EU fordert seit Jahren Religionsfreiheit.

Viele Christen leben in der Türkei in Angst, seit 2006 in Trabzon ein katholischer Priester von einem Nationalisten erschossen wurde und im April 2007 drei christliche Missionare in Malatya von Rechten gefoltert und ermordet worden sind. Der Kampf von Christen um eine Kirche in Tarsus und die Wiedereröffnung eines vom Staat geschlossenen Priesterseminars auf der Insel Heybeliada blieb bislang erfolglos. Vermutlich wird das im EU-Fortschrittsbericht im Ende Oktober erscheinenden EU-Fortschrittsbericht wieder kritisiert werden.

(Azadi/FR, 4.10.2009)

PKK-Friedensgruppen sollen Regierungsinitiative unterstützen

Acht Kämpfer der PKK-Guerilla aus den Kandil-Bergen des Nordirak und 25 Flüchtlinge aus dem Lager Maxmur sind am 19. Oktober am irakisch-türkischen Grenzübergang bei Silopi angekommen. Sie sind die erste „Friedens- und Lösungsgruppe“, die auf Vorschlag von Abdullah Öcalan als „vertrauensbildende Maßnahme“ gebildet wurde,

ZUR SACHE: TÜRKEI

um die Initiative der türkischen Regierung für mehr demokratische Rechte der Kurden zu unterstützen. Eine zweite Gruppe aus Europa soll folgen. Am 20. Oktober trifft der Nationale Sicherheitsrat aus Vertretern des Militär und der Regierung zusammen, um weitere Schritte zur „Eindämmung“ des kurdischen Aufstands zu beraten.

Die erste Gruppe war massenhaft von der kurdischen Bevölkerung, aber auch von türkischen Sozialisten und Gewerkschaftern begrüßt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte die Friedensdelegation ebenfalls empfangen, aber mit Zelten, in denen die Personen verhört werden sollen. „Unser Kommen verfolgt nicht den Zweck, von Artikel 221 [Reuegesetz] zu profitieren,“ wird in einem Brief an die Regierung und die Öffentlichkeit erklärt. „Wir haben uns aus freien Stücken auf den Weg gemacht, um das Blutvergießen zu stoppen, das Weinen der Mütter zu beenden und das Fundament für ein friedliches Zusammenleben zu stärken.“ Dafür sollen die Militäroperationen beendet und der kurdischen Bevölkerung das Recht auf die eigene Kultur und Sprache mit verfassungsmäßigen Garantien zugesprochen werden.

(Azadi/jw, 2010.2009)

Ministerpräsident Erdogan untersagt EU-Friedensgruppe eine Einreise in die Türkei YEK-KOM ruft zur Unterstützung des Friedensprozesses auf

Alle Festgenommenen der ersten beiden Friedensgruppen sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Wie die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, in einer Pressemitteilung erklärte, sollte am 28. Oktober eine weitere Delegation aus Europa in die Türkei reisen. „Während das türkische Konsulat in Brüssel noch sämtliche Reisedokumente ausgestellt hatte, wurde der Friedensdelegation durch direkte Intervention des türkischen

Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan eine Einreise untersagt,“ heißt es in der Erklärung. Die Gruppe habe in Brüssel angekündigt, ihre Reise nur „bis auf weiteres“ verschieben zu wollen. Die Föderation kritisiert diese Haltung und verurteilt rassistische Angriffe auf DTP-Vertreter.

YEK-KOM ruft „die türkische Regierung und alle Parteien auf, den begonnenen Friedensprozess nicht zunichte zu machen, sondern ihn in friedlicher Absicht zu fördern.“ Sowohl die EU-Länder als auch die neue Bundesregierung werden aufgefordert, „ihren Einfluss im Sinne einer friedlichen Lösung [...] geltend zu machen und die Bemühungen der Kurdinnen und Kurden zu unterstützen.“

(Azadi)

Türkisches Militär unter Sabotageverdacht

Wie türkische Zeitungen am 27. Oktober berichteten, ist der türkische Generalstab in eine Verschwörung gegen die Regierungspartei AKP verwickelt; nach Ermittlungen der Behörden seien diesbezügliche Akten des Militärs vernichtet und Festplatten gelöst worden. Der Generalstab hatte jede Beteiligung an Sabotageplänen bestritten. Inzwischen ist jedoch die Staatsanwaltschaft im Besitz eines anonymen Schreibens, in dem ein Offizier konkrete Angaben mache. Die Justizbehörden untersuchen außerdem, ob ein früher gefundenes Dokument aus Militärkreisen stammt, in dem geschildert wird, wie die AKP sowie die Bewegung um den Islamgelehrten Fetullah Gülen zersetzt werden sollen. Dem Papier zufolge wollten die Verschwörer Spannungen innerhalb der AKP provozieren. Geplant war auch, Waffen und Munition in Gebäuden zu verstecken, die von der Gülen-Bewegung genutzt werden. Das sollte dann Beleg sein für deren terroristische Aktivitäten.

(Azadi/ND, 28.10.2009)



Türkei will «Rat für Menschenrechte» gründen

Immer noch Folter und Misshandlungen in den Kurdengebieten

Laut Aussagen von Innenminister Besir Atalay plant die türkische Regierung, einen „Rat für Menschenrechte“ einzurichten. Dieser soll unabhängig arbeiten und Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen nachgehen, so Atalay gegenüber dem TV-Sender CNN Türk.

Die Initiative soll Teil der von Atalay koordinierten neuen Kurdenpolitik unter dem Motto „Demokratischen Öffnung“ sein. Insbesondere in den kurdischen Gebieten der Türkei ist die Anwendung von Folter und Misshandlungen immer noch Alltag; ebenso sind Polizeiübergriffe, Militäroperationen sowie Aktivitäten der paramilitärischen Gendarme-

rie bittere Realität. Nach Berichten des IHD sind im vergangenen Jahr 36 Menschen in türkischen Gefängnissen und auf Polizeistationen nach Gewaltanwendung gestorben. Menschenrechtsgruppen gehen von einer hohen Dunkelziffer aus, weil viele Opfer aus Angst oder Scham schweigen. Auch im Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wurden immer noch „erhebliche Defizite“ bei den Grund- und Bürgerrechten festgestellt. Die „Reporter ohne Grenzen“ haben in ihrer Rangliste über den Zustand der Pressefreiheit in 175 Staaten für 2009 festgestellt, dass die Türkei gegenüber dem Vorjahr um 20 Plätze auf Rang 122 zurückgefallen ist.

Mindestens 15 Strafrechtsparagrafen schränken die Meinungs- und Pressefreiheit ein.

(Azadi/FR, 30.10.2009)



INTERNATIONALES

ETA-Mitglied Jon Anza entführt und ermordet

Wieder ein Fall von Staatsterrorismus?

Wie die baskische Tageszeitung *Gara* in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober berichtet, soll das ETA-Mitglieds Jon Anza durch die spanische Polizei entführt und ermordet worden sein. Die französische Justiz verspricht, „in alle Richtungen zu ermitteln.“ Der Baske ist seit dem 18. April verschwunden. Seit seiner Entlassung aus spanischer Haft lebte er im französischen Teil des Baskenlandes. Am Tag seines Verschwindens soll er sich auf dem Weg zu einem Treffen mit anderen ETA-Angehörigen befunden haben. Der spanische Innenminister Alfredo Pérez Rubalcaba (PSOE) meinte, Anza sei wohl mit dem ihm anvertrauten Geld getürmt. *Gara* schildert das Geschehen anders und beruft sich auf „vertrauenswürdige Kreise“. Demnach soll eine spanische Polizeitruppe den Basken auf der Zugfahrt abgefangen haben, ihn einem „illegalen Verhör“ unterzogen haben, bei dem er verstorben sei. Die Mörder hätten Anzas Leiche dann auf französischem Territorium vergraben. Bis zum Mittag des 3. Oktober schwiegen zu dem Fall sowohl die spanischen Medien als auch die Regierung. Niemand sah sich verpflichtet, den Staat und seine Polizei vor dem Vorwurf des „Staatsterrorismus“ in Schutz zu nehmen – in Spanien verwunderlich. Das Verschwinden von Jon Anza reiht sich ein in eine Serie ähnlicher Vorfälle. Seit Jahresbeginn haben ein halbes Dutzend junger Basken Anzeige erstattet gegen unbekannte Polizisten, die sie entführten und zur Mitarbeit zwingen wollten.

(Azadi/jw, 5.10.2009)

Menschenrechte à la USA

Romell Broom hat überlebt. Vorerst – sein Tod wird vertagt. Er war wegen Vergewaltigung und Mordes einer 14-Jährigen zum Tode verurteilt worden.

Am 15. September sollte im Gefängnis von Lucasville/Ohio seinem Leben durch eine Giftpfunde ein Ende gesetzt werden. Nach Brooms Darstellung habe eine Krankenschwester drei Mal versucht, für die geplante Injektion in der linken Armbeuge eine Vene zu finden; danach versuchte es ein Pfleger rechts. Beim siebten Versuch stach die Pflegerin an anderer Stelle zu und traf einen Muskel, und er habe „vor Schmerzen geschrien“. Nach

einer durch den Chef des Todesteamts verordneten Pause, ging die Tortur weiter: an Waden und Füßen wurde eingestochen, wobei man offenbar einen Knochen getroffen habe. „Ich schrie, mir ging es elend“, so Broom. Nach zwei Stunden und 18 Stichen wurde die Folter abgebrochen. Ein Wärter bot dem Häftling, der eigentlich längst tot sein sollte, Kaffee und eine Zigarette an.

Eigentlich hätte diese Hinrichtungsprozedur am 8. Oktober wiederholt werden sollen. Doch gilt seit dem Vorfall in Ohio ein Moratorium.

Brooms Anwälte argumentieren, es sei grausam, ihren Mandanten einer zweiten Giftpfunde zu unterziehen. Der Gouverneur von Ohio, Tom Strickland, kündigte an, dass der Bundesstaat hierzu nach Alternativen suche.

Gegner_innen der Todesstrafe hoffen nun auf eine neue Verfassungsklage gegen das staatliche Töten.

(Azadi/FR, 8.10.2009)

Indiens Regierung plant Großoffensive gegen maoistische Rebellen

Unter dem Titel „Grüne Jagd“ plant die indische Mitte-Links-Regierung eine Offensive gegen die erstarkten maoistischen Rebellen – Naxaliten genannt. Seit zehn, zwölf Jahren wachse der Aufstand. Allein in diesem Jahr wurden 700 Menschen bei bewaffneten Kämpfen getötet worden. Die Anhänger und Unterstützer der Naxaliten rekrutieren sich aus Dalits, wie die Unberührbaren heißen sowie den Adivasi, den Eingeborenen-Stämmen Indiens. Bürgerrechtsaktivisten befürchten, dass sich die geplanten Militäraktionen gegen die Ärmsten der Armen richten würde. Dalits und Adivasi stellen 25 Prozent der eine Milliarde Inder, doch werden sie bis heute brutal unterdrückt und sozial ausgegrenzt. Der maoistische Aufstand hat seine Hochburgen auf dem Land, wo die Menschen unter erbärmlichsten Bedingungen leben, dringt aber zunehmend auch in die Städte ein. „Alles, was diese Menschen wollen, ist Essen, Gesundheitsversorgung, Schulen, Kleider und ihre legitimen Landrechte,“ sagt der Menschenrechtler Hamanshu Kumar.

Die Regierung ist dabei, die Öffentlichkeit auf die Offensive gegen den „inneren Feind“ einzuschwören. Der Propagandakrieg hat bereits begonnen – mit Anzeigen, die verstümmelte Leichen von Frauen

und Kindern zeigen, auf denen steht: „Diese unschuldigen Menschen sind Opfer von Naxaliten-Gewalt“. Indiens Luftwaffe bat um Erlaubnis, die Rebellen aus der Luft bombardieren zu dürfen.

(Azadi/FR, 8.10.2009)

Spanischer Richter Garzón lässt Arnaldo Otegi erneut verhaften

Gewerkschaftsvorsitzender Adolfo Munoz: Politik der Spezialtribunale

Arnaldo Otegi, ehemaliger Sprecher der baskischen BATASUNA, sitzt erneut in Haft, nachdem der 51-Jährige im Sommer 2008 nach einer 15-monatigen Freiheitsstrafe aus dem Gefängnis entlassen worden ist.

Am Abend des 13. Oktober hat der spanische Untersuchungsrichter Baltasar Garzón den baskischen Politiker gemeinsam mit vier weiteren Persönlichkeiten der Unabhängigkeitsbewegung in Sonostia festnehmen lassen. Darunter Rafa Diez, bis vor kurzem Generalsekretär der linksnationalen Gewerkschaft LAB. Zur gleichen Zeit wurden in den baskischen Städten Hernani und Iruna weitere fünf Männer und Frauen festgenommen. Nach Berichten spanischer Medien haben Fahnder seit Februar ihre Zielpersonen verfolgt, um eine Neugründung der seit 2003 verbotenen BATASUNA zu verhindern und unter neuem Namen wieder zu gründen, wie Richter Garzón behauptet. Mit einer „Politik der Spezialtribunale“ wolle die Madrider Regierung eine „zivile Auseinandersetzung“ zur Lösung des bas-

kisch-spanischen Konflikts unterlaufen, erklärte Adolfo Munoz, Chef der baskischen Gewerkschaft ELA.

Gerade Arnaldo Otegi war es, der seit Jahren jede Möglichkeit wahrgenommen hat, mit neuen Friedensvorschlägen an die Öffentlichkeit zu gehen. Seit dem gescheiterten Verhandlungsprozess von 2006/2007 unterdrückt die spanische Regierung jegliche Initiative in Richtung der Lösung des Konflikts.

(Azadi/jw/FR 15.10.2009)

UN-Arbeitsgruppe kritisiert willkürliche Verhaftungen und fordert Freilassung von Karmelo Landa

Die UN-Arbeitsgruppe zu willkürlichen Festnahmen hat festgestellt, dass der ehemalige Europaabgeordnete Karmelo Landa nur wegen seiner Zugehörigkeit zur verbotenen Linkspartei BATASUNA (Einheit) inhaftiert ist. Die sofortige Freilassung des Basken wird gefordert. Landa war nach seiner Verhaftung nicht einmal einem Haftrichter vorgeführt, sondern gleich ins Gefängnis verbracht worden. Obgleich sich der Politiker lediglich in U-Haft befand, wurde er in die Kategorie der gefährlichsten Häftlinge eingeordnet. Weiter hält der UN-Bericht fest, dass Karmelo Landa unter anderem nackt in einer Zelle voller Kakerlaken festgehalten wurde.

Über 100 der 750 baskischen Gefangenen sitzen wegen gewaltfreier politischer Betätigung in spanischen Gefängnissen.

(Azadi/jw, 24./25.10.2009)

NEU ERSCHIENEN

Kritischer Blick auf die Türkei im Lichte einer möglichen EU-Mitgliedschaft

Perry Anderson, langjähriger Herausgeber der *New Left Review* und Dozent an der University of California, hat ein Buch über die jüngere Geschichte der Türkei geschrieben, das der Rezensent Werner Röhr in der jungen welt als ein „Meisterwerk an Klarheit und Aussagekraft“ bezeichnet. Der Verlag Berenberg hat drei größere Artikel des Autors über die Türkei vor dem Hintergrund einer möglichen EU-Aufnahme zusammengestellt, die er in der *London Review of Books* veröffentlichte. Er beschreibt u. a. die Interessen der USA und der EU an der Türkei als geopolitischem Bollwerk und warnt zugleich

davor, die Augen vor den Schwierigkeiten zu verschließen. Für ihn liegen die zentralen Probleme in der Türkei, wobei er die markantesten benennt: den Integrationsnationalismus, die türkische Besatzung Nordzyperns, eine „völkerrechtliche Monstrosität“, die Missachtung der Rechte von Minderheiten (z. B. bilden Kurden und Alewiten zusammen ein Drittel der Bevölkerung) sowie der Genozid an den Armeniern.

Perry Anderson: Nach Atatürk. Die Türken, ihr Staat und Europa. Berenberg Verlag Berlin 2009, 183 S., 19 Euro

(aus jw, 5.10.2009)